

# DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

<b>Nr. / Sitzung</b>	StA	VA	PA	<b>68.RR</b>
<b>Datum</b>				<b>06.04.2017</b>
<b>NIEDERSCHRIFT</b>				
Düsseldorf, den 31. Mai 2017				

Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.10 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

## Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 67. Sitzung des Regionalrates am 15.12.2016**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Landesentwicklungsplan (LEP NRW)**  
hier: Vortrag von Herrn Dr. Epping (Staatskanzlei NRW)
5. **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2017**  
hier: Berichterstattung über die Beschlussfassung im Strukturausschuss  
Vorlage:      4/ 60 StA bzw. 5/ 68 RR
6. **Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2017**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung  
Vorlage:      4/ 59 VA bzw. 6/ 68 RR
7. **Förderprogramm für die Nahmobilität 2017**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung  
Vorlage:      5/ 59 VA bzw. 7/ 68 RR
8. **Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung  
Vorlage:      5/ 67 PA bzw. 8/ 68 RR

## **TOP 1        Formalien**

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Interesse an den Themen Konverter und Windkraft bekunden.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass Herr Dr. Epping (Staatskanzlei NRW) kurzfristig verhindert sei. Herr Abteilungsleiter Olbrich werde vertretungsweise den zu TOP 4 - Landesentwicklungsplan NRW – vorgesehenen Bericht übernehmen.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

## **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift über die 67. Sitzung des Regionalrates am 15.12.2016**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

## **TOP 3        Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Frau Regierungspräsidentin Lütkes informiert über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Videoaufzeichnung ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 68. Regionalratssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2017/doc/68RR\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/68RR_Tagesordnung/index.html)

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und greift die seitens der Staatskanzlei eingeholte Expertise des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) zu den geplanten BSAB-Darstellungen im RPD auf. Er macht deutlich, dass eine etwaige Neubewertung der Flächen und eine Veränderung des zugrunde liegenden Konzepts der Abgrabungssteuerung erhebliche Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Erarbeitungsverfahrens haben könnten.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes teilt die Einschätzung, dass eine Überarbeitung der BSAB-Darstellungen zu zeitlichen Verzögerungen führen würde. Insoweit begrüßt sie, dass mit der Staatskanzlei – wie den Fraktionen am 04.04.2017 unter Beifügung der Expertise bereits mitgeteilt wurde – in dem Gespräch am 30.03.2017 Einvernehmen darüber bestand, dass bei Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an das Abwägungsgebot grundsätzlich nichts dagegen spreche, bewährte Festlegungen in ein geändertes oder neu aufgestelltes Planwerk unverändert zu übernehmen.

Herr Thiel (SPD) erachtet die Expertise als hilfreich und geht davon aus, dass das Abgrabungskonzept nicht völlig neu aufgestellt werden müsse. Allerdings seien die Belange der Energiewende zur Gewährleistung einer rechtssicheren Abwägung noch stärker in die Abwägung einzustellen.

Anmerkung der Redaktion:

Mit E-Mail vom 06.04.2017 hat die Bezirksregierung den Fraktionen mitgeteilt, dass die Expertise im NRW-Landesportal auf der Internetseite <https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung> unter der Rubrik „Downloads“ abrufbar ist: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zir\\_gutachten\\_bsab.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zir_gutachten_bsab.pdf)

Herr Papen (CDU) sagt, für ihn werfe die Expertise Fragen auf, zu denen er davon ausgehe, dass die Bezirksregierung diese überprüfen werde. Auch möchte er für die Zukunft sicher gestellt wissen, dass bei weiteren wichtigen Informationen von grundsätzlicher Bedeutung der Regionalrat kurzfristig informiert werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Brügge (CDU) und Herrn Wurm (SPD).

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **TOP 4 Landesentwicklungsplan (LEP NRW)**

Herr Abteilungsleiter Olbrich berichtet für den kurzfristig verhinderten Herrn Dr. Epping (Staatskanzlei NRW) über den neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und geht auf das zurückliegende Erarbeitungsverfahren ein. Der LEP NRW sei am 25. Januar 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW veröffentlicht worden und gemäß Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung NRW am 8. Februar 2017 in Kraft getreten.

Herr Abteilungsleiter Olbrich hebt hervor, dass der LEP NRW die räumlichen Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung festlege und das wichtigste Planungsinstrument der Landesplanungsbehörde darstelle. Er diene dazu, das Landesgebiet Nordrhein-Westfalens als zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Raumordnungsplan zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

#### Anmerkung der Redaktion:

*In diesem Zusammenhang wird auch auf den Newsletter des I. Sitzungsquartals 2017 verwiesen, der unter dem nachfolgenden Link abrufbar ist:*

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalentwicklung/Newsletter\\_12017/index.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/Newsletter_12017/index.html)

Der Regionalrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### **TOP 5 Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2017**

hier: Berichterstattung über die Beschlussfassung im Strukturausschuss

Gegenstand war die Vorlage 4/60 StA bzw. 5/68 RR vom 28.02.2017.

Herr Dr. Fils (CDU) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

#### Anmerkung der Redaktion:

*Da das MBWSV NRW im Vorfeld der Sitzungen beabsichtigte, das Städtebauförderprogramm 2017 bereits Ende März / Anfang April 2017 zu veröffentlichen und unmittelbar danach in die Bewilligungsphase zu geben, wäre eine Beschlussfassung in der Regionalratssitzung über den Programmvorschlag möglicherweise zu spät gekommen.*

*Aus diesem Grunde wurde im Vorfeld des Sitzungsblockes ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt, in dem alle stimmberechtigten Regionalratsmitglieder ihre Einwilligung erteilt haben, dass der Strukturausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2017 anstelle des Regionalrates über den Programmvorschlag beschließt.*

Herr Dr. Fils (CDU) führt dazu aus, in der Sitzung des Strukturausschusses habe die CDU-Fraktion beantragt, (1.) die Höherstufung der Maßnahmen Schloss Benrath und Schloss Dyck und (2.) der Maßnahme in Düsseldorf Aktive Zentren EKISO, Innenstadt Süd-Ost auf Förderpriorität A zu setzen. Er habe dann als Vorsitzender über (1.) und (2.) sowie die restlichen Maßnahmen der Vorlage (3.) getrennt abstimmen lassen.

So habe der Strukturausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2017 zu (1.): mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, zu (2.) einstimmig und zu (3.) ebenfalls einstimmig den Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/60 StA vom 28.02.2017 gefasst.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Petrauschke, hält hierzu fest, dass der Regionalrat in seiner Sitzung am 06.04.2017 den Beschluss des Strukturausschusses bestätigt.

**TOP 6            Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2017**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand war die Vorlage 4/59 VA bzw. 6/68 RR vom 21.02.2017.

Herr Edelhoff (SPD) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 06.04.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/68 RR vom 21.02.2017:**

Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2017 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

**TOP 7 Förderprogramm für die Nahmobilität 2017**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/59 VA bzw. 7/68 RR vom 21.02.2017 sowie die vorliegende Tischvorlage.

Herr Vielhaus (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Herr Müller (FDP/FW) äußert Kritik an den Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität, die in der Tischvorlage von der Verwaltung nochmals näher dargestellt wurden. Das Geld sei für Infrastrukturmaßnahmen besser aufgehoben. Er bittet um getrennte Abstimmung dieses Punktes.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen), der die vorbildlichen Anstrengungen vieler Städte zur Änderung des Verkehrsverhaltens lobt, sowie von Herrn Edelhoff (SPD) und Herrn Papen (CDU).

Auf Antrag der FDP/FW-Fraktion lässt der Vorsitzende zuerst über die Maßnahmen zur Radverkehrsförderung / Öffentlichkeitsarbeit aus dem Programm Nahmobilität 2017 gemäß der Tischvorlage abstimmen:

**Der Regionalrat beschließt in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Maßnahmen zur Radverkehrsförderung / Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Anlage 1 zur TV TOP 7/68 RR) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme eines fraktionslosen Regionalratsmitglieds.**

Danach lässt der Vorsitzende über alle weiteren Maßnahmen zum Förderprogramm Nahmobilität 2017 abstimmen.

**Der Regionalrat beschließt in seiner Sitzung am 06.04.2017 einstimmig allen weiteren Maßnahmen des Programms Nahmobilität 2017 gemäß Anlage 1 der Vorlage 5/59 VA bzw. 7/68 RR.**

**TOP 8 Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Vorlage:        5/ 67 PA bzw. 8/ 68 RR

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/67 PA bzw. 8/68 RR vom 06.02.2017.

Herr Thiel (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 06.04.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 8/68 RR vom 06.02.2017:**

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Petrauschke, beendet die Sitzung um 11.10 Uhr.

**gez. Petrauschke**  
(Vorsitzender des  
Regionalrates)

**gez. Wurm**  
(stellvertr. Vorsitzender  
des Regionalrates)

**gez. Sablofski**  
(Schriftführerin  
Geschäftsstelle)

# Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

## Regionalratssitzung am 06.04.2017

### Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

#### CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

#### SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Reese, Klaus Jürgen	
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

#### FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	

#### Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	
Tietz, Uwe	

#### Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

#### fraktionslos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

### Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

### **Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:**

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Herr Oberregierungsbaurat Schürmann	RP-Büro
Herr Oberregierungsbaurat Plück	Dezernat 25
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor Reinders	Dezernat 54

**Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes anlässlich der  
Regionalratssitzung am 06. April 2017 zu TOP 3 – Informationen  
über die aktuelle Entwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,

Sehr geehrte Gäste,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 68. Sitzung des Regionalrats, der ersten Sitzung in diesem Jahr.

2016 war ein ereignisreiches Jahr. Terror, Naturkatastrophen, die Auswirkungen der Kriege in der Welt, die Präsidentschaftswahlen in den USA, der BREXIT und die anhaltende politische Krise Europas haben in Deutschland und Europa für Erschütterung und Diskussionen gesorgt.

Die Herausforderungen und Aufgaben die auch in diesem Jahr vor uns liegen werden nicht weniger anspruchsvoll sein - ganz im Gegenteil.

Mit Spannung darf man dabei die Ergebnisse wichtiger Wahlen, ob in Frankreich oder hier in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik, erwarten. Ebenso werden uns die Folgen des türkischen Referendums, gleich wie die Abstimmung ausgehen wird, beeinflussen.

Unser Regierungsbezirk steht vor zahlreichen ganz konkreten Herausforderungen:

- Die Versorgung und Integration von Geflüchteten war und ist eine andauernde Verpflichtung.
- Wir müssen Wege finden, die Einhaltung der Luftqualität in unseren Städten zu gewährleisten.
- Die interkommunale, regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss weiter gestärkt werden.

Auf diese beispielhaften Themen möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

### **Regionalplan**

Zuvor werde ich aber auf ein aktuelles Thema zu sprechen kommen, dass auch im Planungsausschuss letzte Woche angesprochen worden ist: nämlich die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zum Entwurf des neuen Regionalplans und die damit vorgelegte Expertise des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) bezüglich der Festlegungen zu den oberflächennahen Bodenschätzen.

Die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf hatte mit Schreiben vom 15.07.2016 der Landesplanungsbehörde über den zweiten Planentwurf für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) berichtet. Nach umfangreicher Beteiligung weiterer Landesbehörden hat die Landesplanungsbehörde der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf mit Schreiben vom 02.03.2017 eine zusammenfassende Stellungnahme mit Hinweisen zu diesem zweiten Entwurf des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) zukommen lassen.

Seitens der Landesplanungsbehörde wurde angeregt, über die weiteren Schritte ein Abstimmungsgespräch zu führen. Dieses Gespräch fand am 30.03.2017 auf Einladung von Frau Regierungspräsidentin Lütkes statt.

Gemeinsames Ziel ist es, zeitnah zu einem am Ende rechtssicheren Regionalplan zu kommen. Die Stellungnahmen zu nahezu allen Themenfeldern sind nach gemeinsamer Einschätzung unproblematisch und fließen in den weiteren Erarbeitungsprozess ein.

Lediglich hinsichtlich der komplexen Rechtsfragen im Rahmen der Rohstoffsicherung bestand Besprechungsbedarf, um den hohen rechtlichen Anforderungen mit möglichst großer Sicherheit zu genügen. Die Staatskanzlei wies darauf hin, dass zur Unterstützung dieses Ziels und vor dem Hintergrund der landesweiten Bedeutung eine Expertise des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) zu diesem Fragenkomplex eingeholt wurde. Dieses von Frau Dr. Grotefels unter dem Titel „Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf unter Beibehaltung von BSAB-Festlegungen“ erarbeitete Papier war der Stellungnahme vom 02.03.2017 beigefügt. Dieses liegt Ihnen mittlerweile ebenfalls vor.

Die Landesplanungsbehörde hat in dem Abstimmungsgespräch deutlich gemacht, dass – zumindest bezogen auf den der Expertise zugrundeliegenden Stand der Begründung – nicht eindeutig nachvollziehbar war, ob die Flächen für oberflächennahe Bodenschätze überhaupt zum Gegenstand der Abwägung gemacht werden sollen und ob dabei alle abwägungserheblichen Belange angemessen Berücksichtigung finden werden.

Einvernehmen bestand, dass eine solche Abwägung erforderlich ist und auch die vom ZIR beschriebenen Aspekte (z.B. das geänderte Plangebiet) einer nachvollziehbaren Abwägung im endgültigen Plan bedürfen. Die Bezirksregierung Düsseldorf stellte dar, dass diese Aspekte in der aktuellen Fassung des Planentwurfs bereits an verschiedenen Stellen abgearbeitet sind.

Einigkeit bestand, dass den rechtlichen Anforderungen an das Abwägungsgebot zu genügen ist und dass dabei grundsätzlich nichts dagegen spricht, bewährte Festlegungen in ein geändertes oder neu aufgestelltes Planwerk unverändert zu übernehmen.

Als nächsten Schritt wird die Regionalplanungsbehörde im Rahmen des weiteren Erarbeitungsprozesses den ohnehin diesbezüglich überarbeiteten und ergänzten Entwurf hinsichtlich der vom ZIR dargestellten Anforderungen vertieft überprüfen und soweit erforderlich überarbeiten.

Die Regionalplanungsbehörde wird die erforderliche Überprüfung sowie ggf. Anpassung zeitnah umsetzen. Eine Änderung des Zeitplanes zur Neuaufstellung des Regionalplans wird nach unserer Auffassung dadurch nicht erforderlich.

## **Flüchtlinge**

Lassen Sie mich zum nächsten Thema kommen: die Flüchtlingssituation in unserem Regierungsbezirk.

Die Zahl der Flüchtlinge ist im Vergleich zu 2015 deutlich gesunken. Nach wie vor kommen aber jeden Tag Flüchtlinge in NRW an. Unterbringung und Integration bleiben große Herausforderungen für die Landesverwaltung und natürlich und erst recht für die Kreise und Kommunen.

Monatlich kommen zurzeit ca. 16.000 Menschen nach Deutschland; rund 1.200 bis 1.500 erreichen pro Woche NRW.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind von den betriebsbereiten 5.200 Plätzen, ca. 1.850 Plätze belegt.

An diesen Zahlen können Sie schon erkennen, dass das Land - wie angekündigt - seine Kapazitäten den sinkenden Flüchtlingszahlen weiter angepasst hat. Dabei wurde aber darauf geachtet, dass das Land schnell und flexibel auf sich ändernde Gegebenheiten reagieren kann.

In NRW gibt es konkret zurzeit:

- 10 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE);
  - davon 2 im Regierungsbezirk Düsseldorf (Essen und Mönchengladbach)
- 32 Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE);
  - davon 8 im Regierungsbezirk Düsseldorf (Neuss, Niederkrüchten, Rees und Rees-Haldern, Rheinberg, Viersen, Willich, Wuppertal);
  - hinzukommen 4 Reserveeinrichtungen (Duisburg, Essen, Weeze, Wuppertal)
  - und Ratingen als spezielle Einrichtung für das Dublin-III-Verfahren

sowie

- 15 Notunterkünfte (NUE);
  - davon 1 im Regierungsbezirk Düsseldorf (Solingen)

Das Thema Rückkehrmanagement wird weiter an Bedeutung gewinnen und uns alle fordern. Hierbei gilt es die Rückkehrverpflichtung von Personen ohne Bleibeperspektive in der Bundesrepublik durchzusetzen; dabei aber zwingend die Würde des Einzelnen und die rechtstaatlichen Grundsätze einzuhalten.

Die Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen ist weiterhin eine große Herausforderung im Bereich der Integration. Bestandskapazitäten in den Schulen sind vielfach ausgeschöpft, neuer Schulraum dringend erforderlich. Die Kommunen müssen hier frühzeitig und schnell reagieren. Wir werden sie hierbei weiterhin unterstützen.

Kürzlich hat auch UNICEF auf die Lage der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland hingewiesen. UNICEF betont, dass Deutschland international eine Vorreiterrolle bei der Bewältigung der so genannten Flüchtlingskrise eingenommen hat. Durch ihr großes Engagement und ihre Flexibilität haben Politik, Behörden und Zivilgesellschaft eine Notversorgung der Menschen sichergestellt. Trotz dieser großen Leistung sieht UNICEF Deutschland die Lebensumstände vieler Kinder und Jugendlichen unter den Geflüchteten jedoch als schwierig an.

Laut einer neuen UNICEF-Studie „Kindheit im Wartezustand“ verbringen viele von ihnen lange Monate oder sogar Jahre in Flüchtlingsunterkünften, die häufig nicht sicher und nicht kindgerecht sind. Dies erschwert ihre Integration. Die Mädchen und Jungen leben dort mit vielen fremden Menschen auf engem Raum und haben kaum Privatsphäre. Sie haben oft keine Ruhe zum Spielen und Lernen und sind nicht ausreichend vor Übergriffen geschützt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir verstärkt darauf achten müssen, dass Kinder und Jugendliche gut geschützt und angemessen betreut werden. Sie brauchen faire Chancen auf Versorgung, Teilhabe und Bildung!

### **Luftreinhalteplanung**

In der letzten Regionalratssitzung wurde zum Thema Luftreinhalteplanung berichtet. Gerne möchte ich auf den aktuellen Stand eingehen.

Wie Sie wissen wurden sechs Luftreinhaltepläne durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beklagt; bei uns im Regierungsbezirk die Pläne der Städte Düsseldorf und Essen, darüber hinaus die der Städte Aachen, Bonn, Gelsenkirchen und Köln.

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Luftreinhalteplan der Stadt Düsseldorf haben wir wegen der komplexen rechtlichen Fragestellungen Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Die Entscheidung wird frühestens im dritten Quartal dieses Jahres erwartet. Im Fokus stehen der Diskussion stehen die hohen Stickoxidwerte; die Klägerin fordert zu deren Reduzierung weitgehende Dieselfahrverbote in den Innenstädten.

Parallel zu der rechtlichen Klärung erarbeitet die Bezirksregierung Düsseldorf bereits die Fortschreibung der von der DUH beklagten Luftreinhaltepläne in Düsseldorf und Essen.

Die vorläufigen Jahreskenngrößen für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) für das Jahr 2016 sind bereits auf den Seiten des LANUV veröffentlicht. Sie zeigen, dass es keine durchgreifende Verbesserung für Stickstoffdioxid gibt, dass also weiter Handlungsbedarf besteht.

In Düsseldorf haben bereits mehrere Besprechungen stattgefunden; am 10.02.2017 fand die erste Projektgruppensitzung mit 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Behörden, Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltverbänden statt.

In den eingerichteten Unterarbeitsgruppen sollen konkrete Maßnahmen zu den einzelnen Themenbereichen wie Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, Car-Sharing oder Elektromobilität erarbeitet werden. Da sich die Maßnahmen zur Immissionsminderung gegen alle Emittenten gemäß ihres Verursacheranteils richten müssen, ist eine Diskussion auch über mögliche Dieserverbote als letztes Mittel leider unumgänglich.

Der Luftreinhalteplan für die Stadt Essen ist Bestandteil des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet, Teilplan West. Die Fortschreibung soll sich in Abstimmung mit dem MKULNV allerdings zunächst auf die Stadt Essen beschränken. Dies wäre dann „sozusagen“ eine Teil-Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet.

Die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen Bezirksregierungen als planaufstellenden Behörden und dem Umweltministerium, um hier ein möglichst einheitliches Vorgehen im Land zu gewährleisten.

## **Regionale Zusammenarbeit**

### **Metropolregion Rheinland**

Ich benutze diesen Ausdruck nicht leichtfertig, aber ich bin der Überzeugung, dass er in diesem Falle angebracht ist: im Februar hat das Rheinland einen historischen Schritt gemacht.

Mit der Gründung der Metropolregion Rheinland am 20.02.2017 wird die Zusammenarbeit der Kommunen, Kreise und Kammern auf eine neue Stufe gestellt. Zusammen mit den zahlreichen anderen wichtigen Akteuren in der Region, die über verschiedene Gremien in die Arbeit des Vereins aktiv eingebunden werden sollen, wird sich das Rheinland mit dem neuen Verein auf allen Ebenen erfolgreich positionieren können.

Es ist nun wichtig, dass sich die Metropolregion Rheinland zügig an die Arbeit macht, damit schon bald erste konkrete Ergebnisse einer gelungenen Zusammenarbeit vorliegen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird den Verein bei seiner inhaltlichen Arbeit gerne weiterhin begleiten und tatkräftig unterstützen.

### **Regionalen 2022 und 2025**

Weniger erfreulich ist aus meiner Sicht die Entscheidung bezüglich der Regionalen 2022 bzw. 2025. Aus unserer Region hatten zum einen

- das Bergische Städtedreieck mit dem Kreis Mettmann

- sowie zum anderen die NiederRheinLande mit den Städten Düsseldorf, Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach, die Kreise Kleve, Viersen und Wesel, der Rhein-Kreis Neuss sowie Teile der Provinzen Gelderland, Limburg und Nordbrabant

Konzepte erarbeitet.

Leider wurde hier anderen Kooperationen im Land der Vorzug gegeben.

Gleichwohl hat die Landesregierung auch unsere beiden Bewerber ausdrücklich gelobt und herausgestellt, dass diese mit guten Ideen punkten konnten.

Für das bergische Städtedreieck und den Kreis Mettmann will die Landesregierung nach anderen geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten suchen, um das für die Region typische sehr stark ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen.

Bei den NiederRheinLänden wird die Kooperation mit den Niederlanden als Alleinstellungsmerkmal gesehen und besonders gewürdigt. Dazu zählen beispielsweise die Schaffung von grenzüberschreitenden Radwegen. Daher wird das Land prüfen, innerhalb bestehender Strukturen und Förderangebote diese Form regionaler Kooperation zu unterstützen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Bezirksregierung Düsseldorf diese, aber auch andere Ansätze interkommunaler, regionaler und auch grenzüberschreitender Zusammenarbeit unterstützen werden. Denn viele Herausforderungen lassen sich sinnvoll und effektiv nur zusammen lösen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.